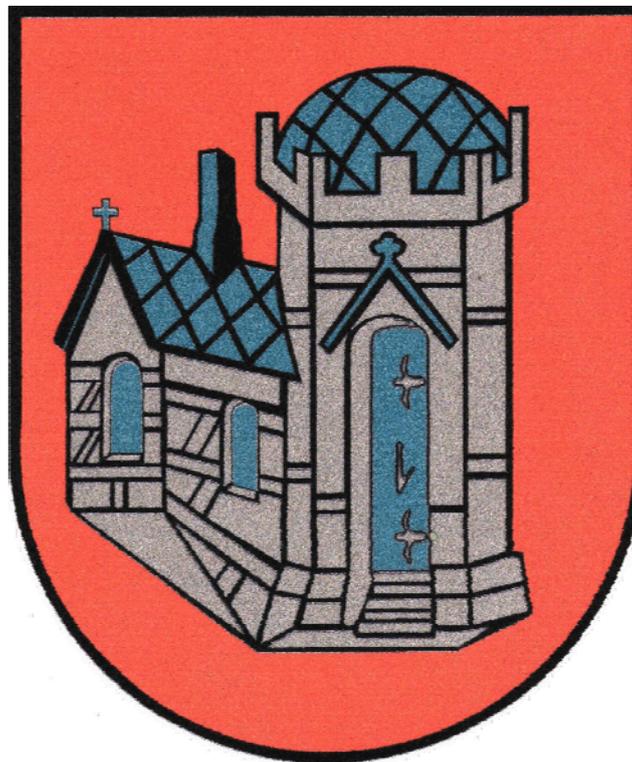


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2010
der Stadt Fürstenau**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2010	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2010	12
6. Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	13
7. Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	14
8. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	15
9. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.1
10. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO	16
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	18
VI. Rechenschaftsbericht	19
1. Struktur der Schlussbilanz	19
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3. Vermögens- und Kapitallage	24
4. Ertragslage	34
5. Finanzlage	41
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2011	43
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	43
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	43

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 müssen alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Stadt Fürstenau hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 100 NGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Stadt Fürstenuau zum 31.12.2010

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		211.247,24	1. Nettoposition		14.941.160,14
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen		6.141.328,11
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen		9.755.595,92
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		-3.614.267,81
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		19.807,59	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		191.439,55	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
2. Sachvermögen		20.814.135,45	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		2.692.444,77	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		979.631,28	1.3 Jahresergebnis		-241.911,88
2.3 Infrastrukturvermögen		16.431.990,27	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-241.911,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten		9.041.743,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände		4.653.331,02
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		3.663.512,98
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		710.069,13	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3. Finanzvermögen		613.281,32	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		669.162,82
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		55.737,09
3.2 Beteiligungen		17.189,86	2. Schulden		6.349.053,87
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Gekdschulden		6.173.816,40
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		2.462.735,19
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		430.466,31	2.1.3 Liquiditätskredite		3.711.081,21
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		350,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		165.275,15	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		110.360,71
4. Liquide Mittel			2.4 Transferverbindlichkeiten		50.147,72
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		50.147,72
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		14.729,04
			2.5.1 Durchlaufende Posten		12.535,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		12.535,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		2.194,04
			3. Rückstellungen		348.450,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		235.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		113.150,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme		21.638.664,01	Bilanzsumme		21.638.664,01
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:		- €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	338.793,65 €	
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	1.720.934,85 €	
5. Stundungen (über den 31.12.2010 hinaus):	60.759,01 €	
	2.120.487,51 €	

Unterschrift
Fürstenuau, den 29.03.2012

Gans
Bürgermeister

Selter
Stadtdirektor

5
Jahresrechnung 2010

Ergebnisrechnung							
Stadt Fürstenuau							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	HH-Reste	Ergebnis 2010	mehr / weniger		
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.458.100,00	0,00	4.745.300,72	-287.200,72		
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.000,00	0,00	341.312,32	3.687,68		
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	598.900,00	0,00	635.961,34	-37.061,34		
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	30.500,00	0,00	41.092,33	-10.592,33		
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	54.400,00	0,00	68.180,70	-13.780,70		
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	59.000,00	0,00	38.395,42	20.604,58		
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.400,00	0,00	21.253,15	-16.853,15		
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	303.000,00	0,00	332.714,54	-29.714,54		
01.12	= Ordentliche Erträge	5.853.300,00	0,00	6.224.210,52	-370.910,52		
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00		
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00		
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	570.400,00	0,00	513.897,66	56.502,34		
02.04	- Abschreibungen	758.300,00	0,00	1.077.953,90	-319.653,90		
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274.100,00	0,00	180.027,98	94.072,02		
02.06	- Transferaufwendungen	4.640.900,00	0,00	4.650.856,79	-9.956,79		
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	99.400,00	0,00	116.598,86	-17.198,86		
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00		
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	6.343.100,00	0,00	6.539.335,19	-196.235,19		
03.	= Ordentliches Ergebnis	-489.800,00	0,00	-315.124,67	-174.675,33		
04.01	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	73.212,79	-73.212,79		
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00		
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00		
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	73.212,79	-73.212,79		
05.	= Jahresergebnis	-489.800,00	0,00	-241.911,88	-247.888,12		
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00		

6
Jahresrechnung 2010

Finanzrechnung						
Stadt Fürstenu						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	HH-Reste	Ergebnis 2010	mehr / weniger	
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.458.100,00	0,00	4.526.574,23	-68.474,23	
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.000,00	0,00	341.312,32	3.687,68	
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	30.500,00	0,00	37.563,51	-7.063,51	
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	54.400,00	0,00	66.837,25	-12.437,25	
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	59.000,00	0,00	34.196,23	24.803,77	
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.400,00	0,00	8.830,63	-4.430,63	
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	303.000,00	0,00	351.078,42	-48.078,42	
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.254.400,00	0,00	5.366.392,59	-111.992,59	
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	570.400,00	0,00	420.287,25	150.112,75	
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	274.100,00	0,00	180.462,98	93.637,02	
02.05	- Transferzahlungen	4.640.900,00	0,00	4.448.049,74	192.850,26	
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	99.400,00	0,00	102.207,94	-2.807,94	
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.584.800,00	0,00	5.151.007,91	433.792,09	
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-330.400,00	0,00	215.384,68	-545.784,68	
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.870.900,00	0,00	397.411,66	1.473.488,34	
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätig.	172.900,00	0,00	173.182,31	-282,31	
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	28.000,00	0,00	50.868,00	-22.868,00	
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.071.800,00	0,00	621.461,97	1.450.338,03	
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	0,00	118.907,98	-93.907,98	
05.02	- Baumaßnahmen	2.227.500,00	324.451,84	500.851,88	2.051.099,96	
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.900,00	0,00	3.467,22	20.432,78	
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	38.000,00	10.000,00	20.000,00	28.000,00	
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.314.400,00	334.451,84	643.227,08	2.005.624,76	
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-242.600,00	-334.451,84	-21.765,11	-555.286,73	
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-573.000,00	-334.451,84	193.619,57	-1.101.071,41	
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	242.600,00	170.000,00	550.000,00	-137.400,00	
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	259.900,00	0,00	725.647,00	-465.747,00	
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-17.300,00	170.000,00	-175.647,00	328.347,00	
09.	= Finanzmittelbestand	-590.300,00	-164.451,84	17.972,57	-772.724,41	
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	492.901,32	-492.901,32	
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	330.687,80	-330.687,80	
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	162.213,52	-162.213,52	
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-3.891.267,30	0,00	-3.891.267,30	0,00	
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-4.481.567,30	-164.451,84	-3.711.081,21	-934.937,93	

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung oder der GemHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Fürstenau hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 NGO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Stadt Fürstenau hat von der Sonderregelung nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO keine beweglichen

Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Zum 31.12.2010 verfügt die Stadt Fürstenau über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 61 GemHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich. In 2010 war keine Änderung notwendig.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. In 2010 war dies eine Zuweisung des Landkreises Osnabrück zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen, die zur Schuldensenkung verwandt wurde.

Die Stadt Fürstenau hat seit 1994 trotz Konsolidierungsbemühungen die kameralen Haushalte mit erheblichen Fehlbeträgen verabschiedet. In die erste Eröffnungsbilanz wurden die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren in Höhe von 3.614.267,81 € als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zu entnehmen.

Entsprechend herrschender Meinung, vertreten u.a. durch Herrn Prof. Johann Horstmann und Herrn Professor Andreas Lasar, werden die Schuldendiensthilfen der Stadt Fürstenuau nicht als Verbindlichkeiten bilanziert, sondern als kreditähnliche Rechtsgeschäfte unter der Bilanz angegeben. Tilgung und Zinsaufwand der Schuldendiensthilfen sind Regelaufwand im laufenden Jahr.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen im Folgejahr aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Andere Rückstellungen wurden für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, die Defizitabrechnung für den ev. Kindergarten und für noch ausstehende Rechnungen gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufgliederung der Posten „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ und „Sonstige Rückstellungen“ vorgenommen worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bzw. zwischenzeitlich vollständig abgerechnet worden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Grundstücksveräußerungen. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Stadt Fürstenau hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 97 Abs. 3 NGO).

Die Stadt hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Fürstenau
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 78,62 km ² Einwohner am 30.06.2010: 9.800
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Fürstenau vom 19.03.2002
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Herbert Gans Stadtdirektor Peter Selter
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Stadt Fürstenau hat die Jahresrechnung 2009 am 28.06.2011 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 am 20.03.2012 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2010 vom 11.03.2010 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbesteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	45 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Treuhändervertrag BauBeCon - Konzessionsvertrag RWE - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Stadt Fürstenau - Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Fürstenau - Hundesteuersatzung der Stadt Fürstenau - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Fürstenau - Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenau - Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fürstenau
Wesentliche Beteiligungen	-

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Name, Vorname	Partei
Ahrens, Sebastian	CDU
Beumler, Claus	SPD
Ehmke, Ernst	SPD
Exeler, Ulrich	CDU
Frantzen, Heinz-Jürgen	SPD
Freye, Helmut	CDU
Gans, Herbert	CDU
Geers, Ulrich	CDU
Gerner, Sigrid	CDU
Hölscher, Martina	CDU
Knocks, Winfried	SPD
Korte, Hermann	CDU
Krieger, Karl	CDU
Krone, Achim	SPD
Lühn, Rudolf	SPD
Oldenhage, Friedrich-Wilhelm	CDU
Skubsch, Ursula	SPD
Stein, Hans-Peter	CDU
Thale, Josef	SPD
Trütken, Benno	SPD
Vorderstraße, Walter	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2010

Gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO wird der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes (-315.124,67 €) zunächst mit dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes (73.212,79 €) gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -241.911,88 € ist bei den Fehlbeträgen aus Vorjahren auszuweisen.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2010 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Stadtdirektor Entlastung zu erteilen.

Fürstenau, den 30.03.2012


Selter
Stadtdirektor

Stadt Fürstenua

Anlagennachweis zum 31.12.2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2010	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2010	01.01.2010	Zugang	Abgang	31.12.2010	31.12.2010	01.01.2010	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	192,31	0,00	192,31	19.807,69	0,00	1,0	99,0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	207.123,76	0,00	0,00	0,00	207.123,76	0,00	15.684,21	0,00	15.684,21	191.439,55	207.123,76	7,6	92,4
	<u>207.123,76</u>	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>227.123,76</u>	<u>0,00</u>	<u>15.876,52</u>	<u>0,00</u>	<u>15.876,52</u>	<u>211.247,24</u>	<u>207.123,76</u>	<u>7,0</u>	<u>93,0</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.587.709,18	109.412,80	4.677,21	0,00	2.692.444,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.692.444,77	2.587.709,18	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	991.649,40	1.141,14	0,00	0,00	992.790,54	0,00	13.159,26	0,00	13.159,26	979.631,28	991.649,40	1,3	98,7
2.3 Infrastrukturvermögen	17.171.622,88	11.821,26	0,00	70.663,71	17.254.107,85	0,00	822.117,58	0,00	822.117,58	16.431.990,27	17.171.622,88	4,8	95,2
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	288.710,57	492.022,27	0,00	-70.663,71	710.069,13	0,00	0,00	0,00	0,00	710.069,13	288.710,57	0,0	100,0
	<u>21.039.692,03</u>	<u>614.397,47</u>	<u>4.677,21</u>	<u>0,00</u>	<u>21.649.412,29</u>	<u>0,00</u>	<u>835.276,84</u>	<u>0,00</u>	<u>835.276,84</u>	<u>20.814.135,45</u>	<u>21.039.692,03</u>	<u>3,9</u>	<u>96,1</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	17.189,86	0,00	0,00	0,00	17.189,86	0,00	0,00	0,00	0,00	17.189,86	17.189,86	0,0	100,0
	<u>17.189,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.189,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.189,86</u>	<u>17.189,86</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>21.264.005,65</u>	<u>634.397,47</u>	<u>4.677,21</u>	<u>0,00</u>	<u>21.893.725,91</u>	<u>0,00</u>	<u>851.153,36</u>	<u>0,00</u>	<u>851.153,36</u>	<u>21.042.572,55</u>	<u>21.264.005,65</u>	<u>3,9</u>	<u>96,1</u>

Stadt Fürstenuau

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) zum 31.12.2010

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	430.466,31 <u>226.284,76</u> = 656.751,07	392.566,37	27.760,67	10.139,27	328.305,96	102.160,35
Forderungen aus Transferleistungen	350,00	350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	165.275,15 <u>420,84</u> = 165.695,99	125.394,20	21.695,83	18.185,12	365.600,98	-200.325,83
Summe zzgl. EWB / PWB	596.091,46 <u>226.705,60</u> = 822.797,06	518.310,57	49.456,50	28.324,39	694.256,94	-98.165,48

Stadt Fürstenuau

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) zum 31.12.2010

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.462.735,19	0,00	0,00	2.462.735,19	2.638.382,19	-175.647,00
1.3 Liquiditätskredite	3.711.081,21	3.711.081,21	0,00	0,00	3.891.267,30	-180.186,09
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.360,71	110.360,71	0,00	0,00	57.240,43	53.120,28
4. Transferverbindlichkeiten	50.147,72	50.147,72	0,00	0,00	112.640,67	-62.492,95
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.729,04	14.729,04	0,00	0,00	32.550,60	-17.821,56
Summe	6.349.053,87	3.886.318,68	0,00	2.462.735,19	6.732.081,19	-383.027,32

Stadt Fürstenau

Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Hochwasserschutz Fürstenau	460.343,46	0,00	0,00	460.343,46	453.339,92	7.003,54
2. Hochwasserschutz Fürstenauer Mühlenbach	158.882,81	0,00	0,00	158.882,81	0,00	158.882,81
3. Flurbereinigung Settrup	25.780,04	0,00	0,00	25.780,04	29.081,15	-3.301,11
4. Flurbereinigung Schwagstorf	476.155,18	0,00	0,00	476.155,18	501.049,45	-24.894,27
5. Flurbereinigung Hollenstede	599.773,36	0,00	0,00	599.773,36	195.000,00	404.773,36
Summe	1.720.934,85	0,00	0,00	1.720.934,85	1.178.470,52	542.464,33

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 100 III Nr. 5 NGO

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2011
I09-362-01	1912-Schule - Kanal- und Oberflächenerneuerung	362.00	408.03.01	A	77.700,00 €	8.500,00 €	86.200,00 €	57.137,26 €	29.062,74 €	29.062,74 €
I10-365-01	Ev. Kindergarten Fü. - Erweiter. Um eine Krippengruppe	365.00	304.10.01	A E	300.000,00 € 215.000,00 €	0,00 € 0,00 €	300.000,00 € 215.000,00 €	4.324,22 € 0,00 €	295.675,78 € 215.000,00 €	295.675,78 € 215.000,00 €
I10-365-02	Kath. Kindergarten Schw. - Zuweis.f. Energet. Sanier.	365.00	304.10.01	A	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €	10.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
IFÜ-366-01	Sammelinvestition - Spielplätze	366.11	602.00.01	A	18.100,00 €	0,00 €	18.100,00 €	1.141,14 €	16.958,86 €	16.958,86 €
I09-511-02	Städtebauliche Sanierung - Stadtumbau West	511.20	501.00.01	A	1.500.000,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	165.014,81 €	1.334.985,19 €	93.900,28 €
I09-511-04	Dorferneuerung - Hollenstede, Dorfgemeinsch.Platz	511.21	501.00.01	A E	115.000,00 € 125.900,00 €	180.000,00 € 0,00 €	295.000,00 € 125.900,00 €	148.692,94 € 25.000,00 €	146.307,06 € 100.900,00 €	146.307,06 € 100.900,00 €
I09-541-05	Straßenbau Ettenfelder Straße	541.10	602.00.01	A	148.000,00 €	28.500,00 €	176.500,00 €	132.669,62 €	43.830,38 €	43.830,38 €
I09-541-28	Ausgleichsleistungen	541.10	602.00.01	A	0,00 €	24.300,00 €	24.300,00 €	0,00 €	24.300,00 €	24.300,00 €
I09-541-33	Straßenbau Gewerbegebiet Sellberg-Utdrift	541.10	602.00.01	A	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	2.141,70 €	17.858,30 €	15.196,62 €
I09-541-41	Ausbau des Kreisverkehrs Bahnhofstraße	541.10	602.00.01	A	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
I10-541-10	Radwegebau Settrup (L 72)	541.10	602.00.01	A	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	6.789,76 €	6.210,24 €	6.210,24 €
IFÜ 545-01	Sammelinvestition - Straßenbeleuchtung	545.20	602.00.01	A	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	2.673,92 €

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2011
109-552-01	Gewässerunterhaltung - Hochw.Sch.Fürst.Graben Nord	552.10	602.00.01	A	5.000,00 €	25.151,84 €	30.151,84 €	12.336,39 €	17.815,45 €	17.667,68 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	242.600,00 €	170.000,00 €	412.600,00 €	309.510,09 €	103.089,91 €	103.089,91 €
Summe:					1.636.300,00 €	154.451,84 €	1.790.751,84 €	205.737,75 €	1.585.014,09 €	338.793,65 €

Ausgabe-HH-Rest	757.783,56 €
Einnahme-HH-Rest	315.900,00 €
Kreditermächtigung	<u>103.089,91 €</u>
	<u>338.793,65 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. 1 § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Stadt Fürstenuau**Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2010**

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2010

Nr.	Budget	Überschreitung	Mehrertrag	Rest	Deckung
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.					

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	212	1,0	Eigenkapital / Rücklagen	5.899	27,3
Sachanlagen	20.814	96,2	Sonderposten	9.042	41,8
Finanzanlagen	17	0,1	Geldschulden	6.174	28,5
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	175	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	596	2,8	Rückstellungen	349	1,6
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	21.639	100,0	Summe	21.639	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2010		EB 01.01.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	212	1,0	207	0,9	5
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	3.672	17,0	3.579	16,3	93
- Infrastrukturvermögen	16.432	75,9	17.172	78,2	-740
- Übriges Sachvermögen	710	3,3	289	1,3	421
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	17	0,1	17	0,1	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	10	0,0	13	0,1	-3
- Privatrechtliche Forderungen	18	0,1	4	0,0	14
	21.071	97,4	21.281	96,9	-210
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	28	0,1	28	0,1	0
- Privatrechtliche Forderungen	22	0,1	22	0,1	0
	50	0,2	50	0,2	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	393	1,8	287	1,3	106
- Privatrechtliche Forderungen	125	0,6	340	1,5	-215
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	518	2,4	627	2,9	-109
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	21.639	100,0	21.958	100,0	-319

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Stadt Fürstenuau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 97,4 % (T€ 21.071).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 212) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen und erworbene Werteinheiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. BauGB.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 16.432. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 3.672 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Anlagen im Bau) wird mit T€ 710 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (45 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf geringfügige - aber langfristige - Beteiligungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich am 31.12.2010 insgesamt auf T€ 568 belaufen.

Kapitalstruktur

Langfristig verfügbares Kapital

Nettoposition und Rücklagen

Basis-Reinvermögen

Rücklagen

Jahresfehlbeträge des Vorjahres

Jahresfehlbetrag

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Beiträge und ähnliche Entgelte

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Sonstige Sonderposten

Fremdkapital

Geldschulden

- Verbindlichkeiten aus Krediten für
Investitionen

Kurzfristig verfügbares Kapital

Fremdkapital

Geldschulden

- Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung

Transferverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen

- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.

- Übrige Rückstellungen

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtkapital

	31.12.2010		EB 01.01.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	6.141	28,4	5.916	26,9	225
Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-242	-1,1	0	0,0	-242
	5.899	27,3	5.916	26,9	-17
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	4.654	21,5	4.957	22,6	-303
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.664	16,9	3.930	17,9	-266
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	669	3,1	282	1,3	387
Sonstige Sonderposten	56	0,3	60	0,3	-4
	9.043	41,8	9.229	42,0	-186
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.463	11,4	2.638	12,0	-175
	2.463	11,4	2.638	12,0	-175
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	3.711	17,1	3.891	17,7	-180
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	110	0,5	57	0,3	53
Transferverbindlichkeiten	50	0,2	113	0,5	-63
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,1	33	0,2	-18
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	235	1,1	0	0,0	235
- Übrige Rückstellungen	113	0,5	38	0,2	75
	4.234	19,6	4.132	18,8	102
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	43	0,2	-43
Gesamtkapital	21.639	100,0	21.958	100,0	-319

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Stadt Fürstenuau hat mit 27,3 % (Vorjahr: 26,9 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 6.349) entfallen T€ 2.463 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2010 belaufen sich auf T€ 260 (Vorjahr: T€ 260). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 3.711 (Vorjahr: T€ 3.891) erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.463) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 3.886) werden vor allem der Liquiditätskredit (T€ 3.711), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 110), die Transferverbindlichkeiten (T€ 50) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 15) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 348) beinhalten die Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 235) und die übrigen Rückstellungen (T€ 113).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Stadt Fürstenuau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 212) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen und erworbene Werteinheiten (Ökopunkte) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. BauGB.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.807,69	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	191.439,55	207.123,76
	211.247,24	207.123,76

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		207.123,76
Zugänge im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.000,00	20.000,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	192,31	
Sonstiges immaterielles Vermögen	15.684,21	15.876,52
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		211.247,24

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grünflächen	69.182,87	72.400,17
Ackerland	130.067,52	130.067,52
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.493.194,38	2.385.241,49
	2.692.444,77	2.587.709,18

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		2.587.709,18
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksankauf (u.a. Dorfplatz Hollenstede)	109.412,80	109.412,80
Abgänge / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Verkauf Grünflächen	3.217,30	
Grundstücksverkauf	1.459,91	4.677,21
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		2.692.444,77

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	104.076,63	104.372,40
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	473.361,20	480.858,00
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	67.526,49	68.366,00
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	334.666,96	338.053,00
	979.631,28	991.649,40

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		991.649,40
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige Investitionen	1.141,14	1.141,14
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	295,77	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	7.496,80	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	839,51	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	4.527,18	13.159,26
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		979.631,28

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 75,9 % des Vermögens der Stadt Fürstenau aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.399.463,84	6.389.549,57
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.110.739,24	8.658.173,67
Wasserbauliche Anlagen	685.797,75	703.096,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.235.989,44	1.420.803,27
	16.431.990,27	17.171.622,88

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		17.171.622,88
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksankauf	9.914,27	
Straßenbau (incl. Fertigstellung Anlagen im Bau)	68.871,81	
Straßenlaternen	2.326,08	
Sonstige Investitionen Infrastrukturvermögen	1.372,81	82.484,97
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	618.632,32	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	17.298,62	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	186.186,64	822.117,58
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		16.431.990,27

3.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	710.069,13	288.710,57
	710.069,13	288.710,57

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		288.710,57
Zugänge im Haushaltsjahr		
1912-Schule - Kanal- und Oberflächenentwässerung	57.137,26	
Ev. Kindergarten - Krippengruppe	4.324,22	
Stadtumbau West	165.014,81	
Dorferneuerung Hollenstede	39.218,14	
Straßen	213.843,68	
Hochwasserschutz Fürstenauer Graben	12.484,16	492.022,27
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Straßen	70.663,71	70.663,71
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		710.069,13

Die Position "Stadtumbau West" betrifft die städtebauliche Sanierung im Bereich der ehemaligen Pommern-Kaserne.

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

Dem langfristigen Finanzvermögen sind folgende Positionen zugeordnet:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Beteiligungen	17.189,86	17.189,86
	17.189,86	17.189,86

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Markgenossenschaft Fürstenau und Volksbank Osnabrücker Nordland eG gehalten.

Die Beteiligungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 227) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2010 verfügt die Stadt Fürstenau über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Reinvermögen	9.755.595,92	9.530.061,62
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-3.614.267,81	-3.614.267,81
	6.141.328,11	5.915.793,81

Der Landkreis Osnabrück hat der Samtgemeinde / Stadt Fürstenau im Haushaltsjahr 2010 zur Schuldensenkung eine Zuweisung zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen bewilligt.

Der auf die Stadt Fürstenau entfallende Betrag in Höhe von 225.534,30 € ist gegen das Reinvermögen gebucht worden, so dass sich dieser Betrag zum 31.12.2010 entsprechend erhöht.

Entwicklung der noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss:

	Veränderungen	
	€	€
Haushaltsjahr 1994	498.401,04	498.401,04
Haushaltsjahr 1995	434.544,91	-63.856,13
Haushaltsjahr 1996	263.338,96	-171.205,95
Haushaltsjahr 1997	1.008.750,61	745.411,65
Haushaltsjahr 1998	1.384.059,51	375.308,90
Haushaltsjahr 1999	605.214,32	-778.845,19
Haushaltsjahr 2000	981.911,17	376.696,85
Haushaltsjahr 2001	1.685.715,00	703.803,83
Haushaltsjahr 2002	2.102.996,02	417.281,02
Haushaltsjahr 2003	2.689.041,45	586.045,43
Haushaltsjahr 2004	3.031.067,26	342.025,81
Haushaltsjahr 2005	3.245.272,91	214.205,65
Haushaltsjahr 2006	3.119.898,88	-125.374,03
Haushaltsjahr 2007	3.353.670,79	233.771,91
Haushaltsjahr 2008	2.957.868,36	-395.802,43
Haushaltsjahr 2009	3.614.267,81	656.399,45
Stand zum 01.01.2010 / 31.12.2010	3.614.267,81	

3.6 Jahresergebnis

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-241.911,88	0,00
	-241.911,88	0,00

3.7 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.653.331,02	4.957.075,31
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.663.512,98	3.930.275,07
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	669.162,82	281.818,86
Sonstige Sonderposten	55.737,09	60.174,82
	9.041.743,91	9.229.344,06

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		9.229.344,06
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Straßen	30.631,98	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen	30.385,25	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Investitionszuweisungen		
- Stadtumbau West	195.146,32	
- Dorferneuerung Hollenstede	25.000,00	
- Straßen	30.631,98	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Beiträge		
- Straßen	197.582,89	509.378,42
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung erh. Anz. auf SoPo für Investitionszuweisungen	30.631,98	
Umgliederung erh. Anz. auf SoPo für Beiträge	30.385,25	61.017,23
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	334.376,27	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	297.147,34	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	4.437,73	635.961,34
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		9.041.743,91

Die Position "Stadtumbau West" betrifft die städtebauliche Sanierung im Bereich der ehemaligen Pommern-Kaserne.

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.8 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	EB 01.01.2010
	€	€
Geldschulden	6.173.816,40	6.529.649,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.360,71	57.240,43
Transferverbindlichkeiten	50.147,72	112.640,67
Sonstige Verbindlichkeiten	14.729,04	32.550,60
	6.349.053,87	6.732.081,19

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Eröffnungsbilanz 01.01.2010		6.529.649,49
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	309.510,09	309.510,09
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung negativer Bankbestand	180.186,09	180.186,09
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	259.622,79	
Außerordentliche Tilgung	225.534,30	485.157,09
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010		6.173.816,40

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um T€ 180 auf T€ 3.711 vermindert werden. In der Schlussbilanz wurde der negative Bankbestand ebenfalls unter den Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Aufgrund der mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung wurde die auf die Stadt Fürstenau entfallende Zuweisung zum Strukturausgleich in Höhe von 225.534,30 € zur außerordentlichen Darlehenstilgung verwandt.

3.9 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

3.9.1 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Kreisumlage	0,00	120.200,00	0,00	120.200,00
- Samtgemeindeumlage	0,00	115.100,00	0,00	115.100,00
	0,00	235.300,00	0,00	235.300,00

Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

3.9.2 Andere Rückstellungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Prüfungsgebühren	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
- Zuschuss Kindergarten	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
- Ausstehende Rechnungen	37.900,00	35.250,00	0,00	73.150,00
	37.900,00	75.250,00	0,00	113.150,00

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden entsprechend Rückstellungen gebildet.

Die Defizitabrechnung 2010 des Kirchenkreisamtes für den ev. Kindergarten weist deutliche Abweichungen gegenüber dem Planvoranschlag aus und wird deshalb nochmals überprüft. Für sich voraussichtlich noch ergebende Zahlungsverpflichtungen wurde eine Rückstellung gebildet.

3.10 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2010	EB 01.01.2010
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	27,3%	26,9%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	70,2%	69,0%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital + 1/2 SoPo}}{\text{Eigenkapital + 1/2 SoPo}}$	107,7%	108,1%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen +} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	97,2%	96,8%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen + Liquide Mittel + RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	2,8%	3,2%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	72,2%	71,2%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	83,9%	83,6%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 5.899 = 27,3 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 70,2 % (Vorjahr: 69,0 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Stadt Fürstenau eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 97,2 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 2,8 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Stadt nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Stadt Fürstenau 72,2 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Stadt Fürstenau erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Stadt Fürstenau lediglich bei 83,9 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2010	
	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben		
Realsteuern	2.798	45,0
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.825	29,3
Sonstige Gemeindesteuern	122	2,0
	4.745	76,2
Planansatz	4.458	71,6
Abweichung zum Planansatz	287	4,6

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 1.179) und Gewerbesteuer (T€ 1.619) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.671) und Umsatzsteuer (T€ 154) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehören die Vergnügungssteuer (T€ 87) und die Hundesteuer (T€ 35).

Die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2010 haben den Planansatz erfreulicherweise überschritten, wodurch sich auch das positive Ergebnis begründet.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2010	
	T€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Sonstige allgemeine Zuweisungen	200	3,2
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	141	2,3
	341	5,5
Planansatz	345	5,5
Abweichung zum Planansatz	-4	0,0

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen wird der Anteil der Stadt Fürstenau an der Bedarfszuweisung für Fehlbeträge im kameralen Verwaltungshaushalt des Jahres 2009 (T€ 200) ausgewiesen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten u.a. die Zuweisungen vom Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr (T€ 133).

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2010	
	T€	%
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	636	10,2
Planansatz	599	9,6
Abweichung zum Planansatz	37	0,6

Die Position enthält die ratiertliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2010	
	T€	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	41	0,7
	41	0,7
Planansatz	31	0,5
Abweichung zum Planansatz	10	0,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten Standgelder für Märkte (T€ 4), Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze (T€ 16) sowie Entgelte im Rahmen des 27. Westfälischen Hansetages in Fürstenau (T€ 21).

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2010	
	T€	%
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen		
Mieten und Pachten	51	0,8
Erträge aus Verkauf	6	0,1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11	0,2
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	39	0,6
	107	1,7
Planansatz	113	1,8
Abweichung zum Planansatz	-6	-0,1

Die Erträge aus Verkauf beinhalten den Verkauf von Touristeninformationen und Holz. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Erstattungen für Unfallschäden.

Die Kostenerstattungen beinhalten Erstattungen der Samtgemeinde Fürstenau im Zuge der Übertragung der Aufgabe "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen" (T€ 30 - Überzahlter Zuschuss) und für die Überwachung der samtgemeindeeigenen Liegenschaften (T€ 9).

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2010	
	T€	%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	21	0,3
Planansatz	4	0,1
Abweichung zum Planansatz	17	0,2

Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus höheren Erträgen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2010	
	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge		
Konzessionsabgaben	311	5,0
Besondere Erträge	22	0,4
	333	5,4
Planansatz	303	4,9
Abweichung zum Planansatz	30	0,5

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2010	
	T€	%
Summe ordentliche Erträge	6.224	100,0
Planansatz	5.853	94,0
Abweichung zum Planansatz	371	6,0

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2010	
	T€	%
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		
Unterhaltung des Vermögens	254	3,9
Mieten und Pachten	9	0,1
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	59	0,9
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	192	2,9
	514	7,9
Planansatz	571	8,7
Abweichung zum Planansatz	-57	-0,8

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen. Dazu gehören auch die Kosten für den Straßenwinterdienst.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

4.10 Abschreibungen

		31.12.2010	
		T€	%
Abschreibungen			
Abschreibung auf Sachvermögen		851	13,0
Abschreibung auf Forderungen		227	3,5
		1.078	16,5
Planansatz		758	11,6
Abweichung zum Planansatz		320	4,9

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

Abschreibungen auf Forderungen waren insoweit notwendig, dass die Forderungen nicht werthaltig waren.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		31.12.2010	
		T€	%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen		120	1,8
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		47	0,7
Sonstige Finanzaufwendungen		13	0,2
		180	2,8
Planansatz		274	4,2
Abweichung zum Planansatz		-94	-1,4

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit T€53 unter dem Planansatz.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die Aufwendungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens Sellberg/Utdrift.

4.12 Transferaufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Transferaufwendungen		
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	713	10,9
Schuldendiensthilfen	116	1,8
Gewerbsteuerumlage	288	4,4
Allgemeine Umlagen	3.534	54,0
	4.651	71,1
Planansatz	4.641	71,0
Abweichung zum Planansatz	10	0,1

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die 3 Kindergärten. Des Weiteren werden hier u.a. Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit ausgewiesen.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Settrup und Schwagstorf ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet. Außerdem erfolgt eine Übernahme des Schuldendienstes für Darlehen zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau für die Verbandsaufgabe 'Hochwasserschutz Fürstenau'.

Die Gewerbsteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge (-einnahmen) werden korrespondierend erhöhte Aufwendungen ausgewiesen.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.805) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.729).

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	40	0,6
Geschäftsaufwendungen	20	0,3
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10	0,2
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	46	0,7
	116	1,8
Planansatz	99	1,5
Abweichung zum Planansatz	17	0,3

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die Straßentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2010	
	T€	%
Summe ordentliche Aufwendungen	6.539	100,0
Planansatz	6.343	97,0
Abweichung zum Planansatz	196	3,0

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2010	
	T€	
Ordentliches Ergebnis	-315	
Planansatz	-490	
Abweichung zum Planansatz	175	

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2010	
	T€	%
Außerordentliche Erträge		
Außergewöhnliche Erträge	27	0,4
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	46	0,7
	73	1,1
Außerordentliche Aufwendungen		
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0
	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	73	
Jahresergebnis	-242	
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.		
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0	
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0	

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen die Veräußerung von Schaltschränken für die Straßenbeleuchtung an das RWE.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögen wurden Erträge aus Grundstücksveräußerungen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ -242 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.17 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2010
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	76,2%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	5,5%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,9%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	133,8%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	71,1%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,6%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	130,2%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung 2010 schließt mit einem positiven Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 180.186,09 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres in Höhe von -3.891.267,30 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2010 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -3.711.081,21 €.

Nachteilig ist, dass der Bankbestand nur stichtagsbezogen dargestellt wird. Die finanzielle Lage hat sich bis zum Aufstellungszeitpunkt nicht sonderlich verbessert bzw. ist ungefähr auf dem gleichen Stand wie zum 31.12.2010.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 310 an langfristigen Darlehen aufgenommen. Dabei ist festzustellen, dass die ordentliche Tilgung nicht durch Abschreibungen auf Sachvermögen (abzüglich Sonderposten) erwirtschaftet wird.

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	<u>31.12.2010</u>	<u>EB 01.01.2010</u>
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	21.071	21.281
Langfristige Finanzierungsmittel	<u>17.405</u>	<u>17.783</u>
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-3.666</u>	<u>-3.498</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	4.234	4.175
Kurz- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	<u>568</u>	<u>677</u>
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-3.666</u>	<u>-3.498</u>

Am 31.12.2010 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 21.071 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 17.405 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (incl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis T€ 5.899), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von 28,0 %. Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 82,6 % vorhanden, um das Anlagevermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, konnte somit zum Stichtag 31.12.2010 um 17,4 % nicht erfüllt werden.

Weitere Kennzahlen zur Finanzlage:

Kennzahlen	31.12.2010
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast	
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	82,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad	
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	2671,0%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h. es würde für die Stadt Fürstenau 26,7 Jahre dauern, unter der Voraussetzung das keine neuen Schulden hinzukommen.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Fürstenau als sehr angespannt zu beurteilen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2011

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2010 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ -490 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ -242 ist dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 248.

Für das Jahr 2011 ist aufgrund von Gewerbesteuermehreinnahmen ebenfalls mit einem verbesserten Ergebnis zu rechnen.

Trotzdem bleibt die Finanzlage angespannt (Bestand Liquide Mittel T€ -3.711). Alleine die Tilgung der Darlehen in den Jahren 2011 bis 2014 beläuft sich auf insgesamt T€ 1.016.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2011 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ursächlich für die finanzielle Situation der Stadt Fürstenau ist die seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Stadt Fürstenau mit -36,8 % deutlich den Mittelwert.

Zu den wesentlichen Einnahmequellen wird auch in Zukunft der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehören. Diese Einnahmen orientieren sich an den Einnahmen im Land Niedersachsen und werden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass hier durch konjunkturelle Schwankungen und gesetzgeberische Eingriffe unverminderte Risiken zu erheblichen Einnahmeausfällen bestehen.

Wie unter Punkt 5 zur Finanzlage schon beschrieben, hat die Stadt eine Unterdeckung der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte von über 3,6 Mio€. Daraus resultiert ein nicht zu unterschätzendes Risiko in Bezug auf die Entwicklung des Kapitalmarktes, da die Verbindlichkeiten kurz- oder mittelfristig beglichen werden müssen. Das seit längerer Zeit auf einem Rekordtief liegende Zinsniveau dürfte mittelfristig wieder anziehen. Von besonderer Bedeutung ist dieses für den dem kurzfristigen Bereich zuzuordnenden Krediten zur Liquiditätssicherung.

Es bleibt weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

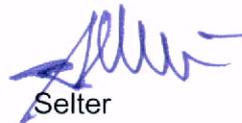
Fürstenau, 30. März 2012

Aufgestellt:



Weymann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Selter
Stadtdirektor